

Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302

„Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“

3. Sitzung der Thematischen Arbeitsgruppe

Datum / Zeit	12.06.2014/ 15:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Ort	StALU Vorpommern, Stralsund
Teilnehmer	Frau Krüger, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Herr Tessendorf, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Frau Schmidt, LKr. Vorpommern-Rügen, UNB
	Frau Beil, Nationalparkamt NLP Vorpommersche Boddenlandschaft
	Frau Puffpaff, Nationalparkamt NLP Vorpommersche Boddenlandschaft
	Frau Müller, IHK Rostock
	Herr Dr. Schaarschmidt, LALLF M-V
	Herr Dr. Guiard, Deutscher Grünlandverband e.V.
	Frau Redlefsen, REDLEFSEN Projektberatung
	Herr Beyer, UmweltPlan GmbH Stralsund

1. Begrüßung

Herr Tessendorf begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung. Anschließend stellen sich alle Teilnehmer kurz vor.

2. Vortrag/Diskussion

Herr Beyer gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Planungsstand. Gegenstand der Präsentation sind neben einem kurzen Grundlagenteil und der Ableitung des Handlungsbedarfs die konkreten Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten nach FFH-RL, die in dem FFH-Gebiet Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst geschützt sind. Die Präsentation wird unter ffh.umweltplan.de zur Ansicht bzw. Download bereitgestellt.

Die Maßnahmenvorschläge werden im Einzelnen wie folgt diskutiert:

Lebensraumtyp 1230 „Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation“

Für die überwiegend inaktiven Steilküstenabschnitte an den Bodden ist zwar der Erhaltungszustand „C“ ausgewiesen worden, jedoch ist nicht ersichtlich, durch welche Maßnahmen ihr Zustand aufgewertet werden könnte. Sie sind naturnah ausgeprägt, und ihre Bewertung ist dem vorgegebenen Bewertungsschema geschuldet. Aktive Steilküstenab-

schnitte werden grundsätzlich besser bewertet, sind jedoch wegen der geringen Strömungsdynamik an den Boddenküsten nur an wenigen Standorten nachzuweisen.

An zwei Steilküstenabschnitten ist es aber sinnvoll, die intensive Bewirtschaftung von Ackerflächen bis an die Steilküste heran durch Anlage eines Pufferstreifens abubrechen. Es ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten bestehen, um die Landwirte für diese Maßnahme zu interessieren.

Maßnahmenvorschlag wünschenswerte Entwicklung: Anlage von Pufferstreifen im Bereich direkt angrenzender intensiv bewirtschafteter Ackerflächen

Herr Dr. Schaarschmidt: Ist die angestrebte Breite der Pufferstreifen von 10 m ausreichend, zeigt das ausreichende Wirkungen?

Herr Tessendorf: Das ist die Minimalbreite. Allerdings wären breitere Pufferstreifen wünschenswert und können z.B. bei Anlage eines Grünlandstreifens aus der Sicht der Bewirtschaftung durchaus sinnvoller sein.

Lebensraumtyp 1330 „Atlantische Salzwiesen“

Aus der Sicht der FFH-Managementplanung ist der FFH-LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ im FFH-Gebiet durch Nutzung in Quantität und Qualität grundsätzlich und dauerhaft zu erhalten.

Die Gesamtfläche eines Lebensraumtyps oder der Gesamtbestand einer Art soll innerhalb eines FFH-Gebiets mittelfristig stabil bleiben oder zunehmen.

Für die Natura 2000-Gebiete gilt ein Verschlechterungsverbot.

Ca. 170 ha Salzgrasland überwiegend im Erhaltungszustand A und B befinden sich in Gebieten ausgewiesener Naturlandschaftsbereiche (NL-Bereiche) im Nationalpark, „in denen Pflege und Nutzung nicht dem Ziel der Nationalparkentwicklung entsprechen“.

Im Jahr 2014 ist auf dem Ostzingst der neue Seedeich fertiggestellt worden. Im Ergebnis können Boddendeiche eingeebnet werden und sich in der Sundischen Wiese bei entsprechender Beweidung Salzgrasländer entwickeln.

Insofern ist im Maßnahmeteil des MaP folgendes vorgesehen:

Maßnahmenvorschlag Erhalt: Extensive Nutzung (Beweidung)

- dauerhaft auf Flächen außerhalb v. Naturlandschafts-Bereichen (NL) des Nationalparkes VPBL

- zeitweise auf Flächen innerhalb v. NL-Bereichen, bis LRT 1330 auf Sundischer Wiese etabliert ist

Frau Beil: Das Nationalparkamt hört diese Variante der zeitweiligen Wiederaufnahme der Beweidung auf dem Großen Werder zum ersten Mal und hat vor der Sitzung auch keinerlei Unterlagen erhalten. Zunächst müssen die Unterlagen in der vorliegenden Fassung gesichtet werden, dann erfolgt Erwiderung.

Herr Tessendorf: Es gab Probleme im Datenverarbeitungszentrum Schwerin und dadurch auch bei den betroffenen Institutionen bei der email-Übertragung. Die Probleme sollten jetzt behoben sein. Die Unterlagen werden auf jeden Fall zugesendet.

Herr Dr. Guiard: Die Etablierung von Salzgrasland kann sehr lange dauern.

Frau Beil: Wie sieht es konkret aus, wie ist z.B. der Erhalt von 1330 auf dem Großen Werder gedacht?

Herr Tessendorf: Dazu liegen ja bereits Entscheidungen vor. In der Stellungnahme des LUNG zum MaP aber ist darauf hingewiesen worden, dass die intakten Salzgraslandstandorte im Uferbereich der Kleinen Wiek und des Salzhakens im unmittelbaren Biotopverbund mit den Vordeichflächen der Sundischen Wiese stehen. Sie liegen den Inseln Kirr und Oie am nächsten und haben eine Trittstein- und Initialfunktion für die Wiederbesiedlung der Sundischen Wiese und sind deshalb als Salzgrasland zu erhalten.

Frau Beil: Am Salzhaken ist aber bereits der Pachtvertrag gekündigt.

Herr Dr. Guiard: Die Salzwiesen sind für den Küstenvogel-Schutz sehr bedeutsam, hier wäre auch die südliche Boddenküste zu entwickeln.

Herr Tessendorf: Auf der Grauen Wiese sind 15 BP des Säbelschnäblers, das zeigt, dass die Flächen generell geeignet sind.

Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ konnte ausschließlich innerhalb des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft an der Nordseite des Prerower Stroms (6410-2-B), ca. 500 m nordwestlich vom Fäksenort (6410-1-C) sowie im Bereich der Hohen Düne (6410-3-B) nachgewiesen werden.

Er weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Das ist in erster Linie auf die ausbleibende Nutzung der Standorte zurückzuführen, wobei es sich vermutlich ohnehin um seit langer Zeit stabile Brachestadien handelt. Da die Standorte im Nationalpark zur Zeit der Gebietsmeldung demzufolge wahrscheinlich nicht genutzt worden sind, wird davon ausgegangen, dass sich zumindest die „Hauptfläche“ bei Fäksenort auch schon zum Referenzzeitpunkt in einem ungünstigen Erhaltungszustand befunden hat und somit keine plausible Verschlechterung des LRT stattgefunden hat.

Im Rahmen der Gebietsmeldung wurde für den LRT 6410 eine Gesamtfläche von 0,9 ha ausgewiesen. Aktuell wurde der LRT auf einer Fläche von 1,23 ha erfasst, dementsprechend liegt eine Erweiterung der LRT-Fläche um ca. 0,33 ha vor.

Im MaP wird dazu folgendes ausgeführt:

Maßnahmenvorschlag wünschenswerte Entwicklung: Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd auf der Fläche nordwestlich von Fäksenort.

Frau Schmidt: Kann man den LRT 6410 nicht im Gebiet aufgeben und z.B. im Recknitztal „kompensieren“?

Herr Tessendorf: Das ist formal schwierig. Bei der Gebietsmeldung der FFH-Gebiete sind die für das jeweilige Gebiet relevanten Lebensraumtypen gemeldet worden. Der MaP setzt sich lt. Fachleitfaden mit den Gegebenheiten im Gebiet auseinander. Auch hier gilt das Verschlechterungsverbot.

Frau Krüger: Wir haben uns bemüht, einen Standort mit Borstgrasrasen und Pfeifengras in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet nördlich von Barth in den Hintersten Bergen über eine Gebietskorrektur in das FFH-Gebiet zu integrieren. Das hätte die Probleme lösen können. Der Standort ist geeignet und wird seit langem vom LK gepflegt. Die Fläche ist jedoch für kleine Flächenkorrekturen im Sinne "technischer Bereinigung" zu groß. Für derartige Fälle müßte ein Verfahren zur Neumeldung angestrebt werden. Das ist mit großem Aufwand verbunden und daher gegenwärtig nicht durchsetzbar.

Frau Beil: Lt. BfN muss die LRT-Fläche bezogen auf Deutschland erhalten bleiben.

Frau Krüger: Nach Aussagen des MLU muss Pflege auch auf einer kleinen Fläche möglich sein. LRT- Flächen aus anderen Gebieten einzubeziehen, ist formal schwierig, weil sie für diese Gebiete gemeldet worden sind. Sie zählen i.d.R. nicht zu einer Verfügungsmasse.

Frau Beil: Eine isolierte Fläche von 1 ha Größe kann man nicht pflegen, das ist viel zu aufwändig.

Herr Dr. Guiard: Wenn die Fläche seit 20 Jahren aufgelassen ist und immer noch 6410 ist, kann man das auch so belassen.

Managementrelevante Vogelarten

Gemäß der Stellungnahme des LUNG zum MaP befinden sich im Überschneidungsbereich beider NATURA-2000 Gebiete die landesweit bedeutendsten Populationen mehrerer Küstenvogelarten. Deren Fortbestand in M-V hängt vom künftigen Umgang und der Entwicklung von Salzgrasland in Verbindung mit gezielten Maßnahmen zum Prädatorenmanagement ab.

Im Managementplan wird die Ausprägung von Salzgrasland sehr diffizil beschrieben. Je nach Standort, Salzgehalt und Häufigkeit der Überflutung (Höhenlage) bilden sich charakteristische, in ihrer Einmaligkeit nur schwer an anderer Stelle reproduzierbare Standorte heraus.

Im MaP wird dazu folgendes ausgeführt:

Maßnahmenvorschlag wünschenswerte Entwicklung: Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik und Regeneration von Salzgrasland

- auf der Sundischen Wiese
- auf den Poldern Fahrenkamp, Dabitz/Flemendorf, Michaelsdorf/Roland
- auf Schmidtbülten

Frau Beil: Auf der Sundischen Wiese erfolgt momentan keine Prädatorenbejagung, da dies gemäß NLPJagdVO M-V nicht zulässig ist. Die Jagdausübung ist hier auf Schalenwild beschränkt. Eine effiziente Prädatorenbejagung ist in der Sundischen Wiese schon

auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten (Sukzession, Wiedervernässung, schnelle Wiederbesiedelung durch direkten Landanschluss) nicht möglich.

Herr Tessendorf: Dann wird zunächst eine Anfrage an das Nationalparkamt formuliert, ob es Möglichkeiten gibt, den Prädatordruck durch jagdliche Maßnahmen zu verringern.

Herr Dr. Guiard: Zunächst ist abzuwarten, wie sich die Sundische Wiese überhaupt entwickeln wird.

Herr Tessendorf: Es ist davon auszugehen, dass die Sundische Wiese nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine positive Entwicklung nehmen wird.

Sonstiges

Herr Dr. Schaarschmidt: Ist es richtig, dass fischereirelevante Maßnahmen nicht vorgesehen sind?

Herr Tessendorf bestätigt das.

Zum Abschluss erläutert Herr Tessendorf, dass die Umsetzung der Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie einiger wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen sehr aufwändig ist. Eine Umsetzung wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten vor Ort zusammenarbeiten.

aufgestellt am 08.09.2014

André Beyer

UmweltPlan GmbH